

## Überarbeitung der Ökoverordnung 2092/91

Liebe Mitglieder,

dieser Rundbrief ist eine Extra-Ausgabe unseres IFOAM-EU-Gruppe Rundbriefes. Wir möchten Sie damit über das Hauptthema der europäischen Bioszene informieren, das uns – wie auch Sie – im vergangengen halben Jahr beschäftigt hat: Die Überarbeitung der EU Ökoverordnung 2092/91.

Wie Sie sicherlich wissen, hat die Europäische Kommission am 21. Dezember 2005 ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der EU Verordnung 2092/91 über den ökologischen Landbau veröffentlicht. Die IFOAM EU Gruppe hat mit Ihrer Hilfe – der unserer Mitglieder in allen EU Ländern – viel Zeit dafür verwendet, diesen Vorschlag zu evaluieren und zu diskutieren. Unsere, wie auch Ihre Evaluation hat gezeigt, daß es viele offene Fragen und auch Bedenken gibt und wir haben diese den EU Autoritäten mitgeteilt.

Damit konnten wir erreichen, daß die Entscheidung des Europäischen Rates über den Vorschlag der Kommission um wenigstens sechs Monate verzögert wurde. Dadurch haben wir jetzt mehr Zeit um auf die detaillierten Veränderungen zu drängen, die notwendig sind um die Verordnung so solide zu gestalten wie wir sie haben möchten. Wenn wir damit erfolgreich sein wollen, müssen auch Sie Lobbyarbeit für den ökologischen Landbau und eine sinnvolle Überarbeitung der Verordnung bei Ihren Regierungen leisten um damit unsere Arbeit auf der EU Ebene zu unterstützen.

Themenschwerpunkte dieses Rundbriefes sind:

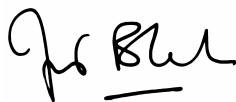
- Was bisher auf der politischen Bühne passiert ist
- Was der Kommissionsvorschlag vorsieht
- Was die Biobewegung vom Kommissionsvorschlag hält
- Welche Aktivitäten die IFOAM EU Gruppe unternommen hat
- Was noch geschehen soll

Da die Überarbeitung der EU Ökoverordnung ein solch wichtiges Thema für den Biosektor ist, hat die IFOAM EU Gruppe eine extra Internetseite eingerichtet, auf der Sie die neusten Informationen und Dokumente von EU Institutionen, der IFOAM EU Gruppe und nationalen Interessensvertretern finden können:

[http://www.ifoam.org/about\\_ifoam/around\\_world/eu\\_group/Revision\\_info\\_page.html](http://www.ifoam.org/about_ifoam/around_world/eu_group/Revision_info_page.html)

Ich hoffe, daß dieser Rundbrief Sie mit allen benötigten Informationen versorgt und wünsche Ihnen alles Gute!

Ihr



Francis Blake, Präsident IFOAM EU Gruppe



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Was bisher passiert ist – ein politischer Fahrplan
    - 1.1 Europäische Kommission
    - 1.2 Rat der Europäischen Union
    - 1.3 Europäisches Parlament
  2. Was der Vorschlag der Kommission vorsieht
  3. Was die Biobewegung vom Vorschlag der Kommission hält
    - 3.1 Zu wenig Zeit
    - 3.2 Bedenken und wichtige Punkte
  4. Aktivitäten der IFOAM EU Gruppe
    - 4.1 Empfehlungen der IFOAM EU Gruppe zur Überarbeitung der EU Ökoverordnung (14.10.2005)
    - 4.2 Positionspapier der IFOAM EU Gruppe (27.02.2006)
    - 4.3 Konferenz der Interessensvertreter im Europäischen Parlament (27.03.2006)
    - 4.4 Einsendung entscheidender Fragen der IFOAM EU Gruppe an den Europäischen Rat (27.03.2006)
    - 4.5 Informationsveranstaltung für Bio-Interessensvertreter bei Konferenzen in Odense (DK), Bioacademy (CZ) und Biofach (Februar - Juni 2006)
    - 4.6 IFOAM EU Group Kommentare zum ersten Kompromisspapier des Europäischen Rates während der österreichischen Ratspräsidentschaft (April – Mai 2006)
    - 4.7 IFOAM EU Group Treffen mit Delegationen verschiedener EU Institutionen (Februar – Juli 2006)
  5. Was in naher Zukunft passieren soll – weitere politische Agenda
    - 5.1 Diskussion in EU Institutionen
    - 5.2 Aktivitäten der IFOAM EU Gruppe
    - 5.3 Wie die fertige Verordnung aussehen wird
-

## Was bisher passiert ist – ein politischer Fahrplan

### 1.1 Europäische Kommission

Im Juni 2004 hat die Europäische Kommission ihren [Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen Landbau](#) (plus [Anhang](#)) veröffentlicht. In diesem Aktionsplan weist die Kommission auf die anstehende Überarbeitung der aktuellen Verordnung 2092/91 hin.

Nachdem der Europäische Rat nach einem detaillierten Konzept bis zum Jahresende 2005 gefragt hatte, schickte die Kommission am 22. September 2005 ein [Arbeitsdokument](#) an die Mitgliedsländer und Interessensvertreter in dem sie um Kommentare hierzu innerhalb von drei Wochen bat. Am 21. Dezember 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission dann schließlich ihren [Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen](#). In einer [Pressemitteilung](#) teilte die Kommission mit, daß ihr Vorschlag zum Ziel hat, die Übersichtlichkeit sowohl für Verbraucher als auch die Landwirte zu verbessern. "Die neuen Regularien werden einfacher sein und eine gewisse Flexibilität im Umgang mit regionalen Unterschieden im Klima und anderen Bedingungen ermöglichen."

Die Mitgliedsländer, das Europäische Parlament und der Biosektor sahen es als kritisch an, daß für eine Beurteilung des Kommissionsvorschlages nur ein

Überarbeitung der Öko-Verordnung: Was ist bisher passiert? Überblick über den politischen Prozess
<b>Juni 2004</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommission veröffentlicht ihren Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen Landbau und kündigt die Überarbeitung der Ökoverordnung an</li> </ul>
<b>Oktober 2004</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, detaillierte Vorschläge vorzulegen</li> </ul>
<b>22. September 2005</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommission gibt ein Arbeitspapier zur Überarbeitung heraus mit dem sie die Mitgliedsländer und Interessensvertreter auffordert, Kommentare innerhalb von drei Wochen einzureichen</li> </ul>
<b>21. Dezember 2005</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommission veröffentlicht ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung</li> </ul>
<b>Januar – Juni 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Arbeitsgruppe des Rates der Europäischen Union diskutiert den Überarbeitungsvorschlag der Kommission</li> </ul>
<b>April 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die österreichische Ratspräsidentschaft formuliert ein erstes Kompromisspapier</li> </ul>
<b>22. Mai 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Agrarministerrat diskutiert den Kommissionsvorschlag</li> </ul>
<b>8. Juni 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Europäische Parlament gibt sein Arbeitsdokument im Agrarausschuß heraus</li> </ul>
<b>16. Juni 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommission veröffentlicht einen Übersichtsplan mit Durchführungsbestimmungen</li> </ul>
<b>28. Juni 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Österreichische Ratspräsidentschaft und die neue Finnische Ratspräsidentschaft erarbeiten ein neues Kompromisspapier</li> </ul>
<b>1. Juli 2006 – 31. Dezember 2006</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die finnische Ratspräsidentschaft löst die österreichische ab</li> </ul>

allgemeiner Rahmentext und nicht die detaillierten Durchführungsbestimmungen gegeben sind (die später entschieden werden sollten).

Am 16. Juni gab die Europäische Kommission deshalb offiziell ein [Arbeitsdokument der Durchführungsbestimmungen](#) heraus.

Bei diesem handelt es sich um eine analysierende Tabelle, die zeigt, wie die Kommission beabsichtigt, die existierenden Annexe (und andere Teile) in die neue Verordnung überzuführen. Diese Angaben sind nicht gesetzlich bindend, sondern stellen eine politische Verpflichtung der Kommission dar.

## 1.2 Rat der Europäischen Union

Bevor der Kommissionsvorschlag in Kraft gesetzt werden kann, muß er mit einer Zweidrittelmehrheit vom Rat der Europäischen Union (setzt sich aus den Ministern der Mitgliedsstaaten zusammen) angenommen werden. Um den Vorschlag abzulehnen, muß der Rat einstimmig gegen ihn stimmen.

Nach Erhalt des Kommissionsvorschlages organisierte die österreichische Ratspräsidentschaft (Januar-Juni 2006) mehrere Treffen in einer Ratsarbeitsgruppe. Ziel der Ratspräsidentschaft war es, bis zum Ende ihrer Präsidentschaft den Vorschlag zu verabschieden, aber sowohl die Mitgliedsländer als auch der Biosektor machten geltend, daß diese Zeitspanne nicht ausreichend sei. Die Österreicher beschlossen so schließlich, daß ‚Qualität über Geschwindigkeit‘ geht und reichten die endgültige Entscheidung an die Finnische Ratspräsidentschaft weiter (Juli-Dezember 2006).

Im April gab die Österreichische Ratspräsidentschaft ein erstes Kompromisspapier heraus (Teil [eins](#)

& [zwei](#)) um die Diskussion im Rat voranzutreiben.

Während des Agrarrates am 22. Mai begrüßten die europäischen Landwirtschaftsminister prinzipiell den Überarbeitungsvorschlag der Kommission, auch wenn einzelne Fragestellungen noch weiterverhandelt und diskutiert werden müssen. Der deutsche Minister trug einige prinzipielle Zweifel am Vorschlag vor.

Die Diskussion zwischen den Mitgliedsländern drehte sich hauptsächlich um:

- Das EU Logo - verbindlich oder nicht,
- Die Frage unterschiedlicher Kennzeichnungsschwellen für GVO Kontamination ökologischer Produkte,
- Beibehaltung der 70-95% Kennzeichnungskategorie,
- Zertifizierung und Kontrolle,
- Den laufenden Entscheidungsprozess, für die Durchführungsbestimmungen (Verwaltungsausschuß oder Regelausschuß), und die Anerkennung von Einfuhren.

Am 28. Juni hat die Österreichische Ratspräsidentschaft zusammen mit ihrem Nachfolger, der finnischen Ratspräsidentschaft, ein zweites

[Kompromisspapier](#) herausgegeben. Dieses wird die Grundlage bilden für die weitere Diskussion des Rates.

### 1.3 Europäisches Parlament

Im Entscheidungsfindungsprozess über landwirtschaftliche Sachverhalte muß das Europäische Parlament (EP) einen Bericht erstellen, aber hat keine Machtbefugnis zur Ko-Entscheidung mit dem Rat. Das bedeutet, daß der Rat der Europäischen Union (und die Kommission) sich die Meinung des Parlamentes anhören muß, aber völlig frei in der Entscheidung ist, was es in die endgültige Verordnung einschließen will.

[Marie-Hélène Aubert](#), französisches Mitglied des Europäischen Parlaments, ist die Berichterstatteerin des Europäischen Parlaments für die Revision der Ökoverordnung. Am 8. Juni gab sie ein [Arbeitspapier](#) zur Diskussion im

Landwirtschaftskomitee des Parlamentes heraus.

Bevor das Parlament nicht seinen offiziellen Bericht herausgebracht hat, kann der Rat der Europäischen Union nicht formal über den Vorschlag entscheiden. Das vorliegende Arbeitspapier ist nicht mehr als ein Entwurf. Es ermöglicht es dem Parlament, sich weiter mit der Einschätzung der Kommission und des Rates zu befassen auch wenn Ko-Entscheidung nicht möglich ist.

Im Arbeitspapier fordert das Parlament die Kommission auf, detaillierte Durchführungsbestimmungen vorzulegen, die es braucht, um über ihren Bericht entscheiden zu können.

## 2. Was der Vorschlag der Kommission vorsieht

Indem sie ihre Vorschläge für eine Revision der Ökoverordnung vorgelegt hat, geht die Kommission den Weg der Totalrevision. Das Ergebnis ist eine komplett neue Verordnung mit einer anderen Struktur, Wortlaut und in einigen Fällen Inhalt. Vieles davon spiegelt die Aktionen des Ökologischen Aktionsplans wieder, einige Elemente sind dort jedoch nicht identifiziert. Die Hauptkomponenten sind die folgenden:

- Der Verordnungsvorschlag beginnt mit Zielen und Grundsätzen. Es ist jedoch nicht klar, ob einige von diesen nicht eher Ziele und Grundsätze der Verordnung als des Ökolandbaus sind.
- Der Anwendungsbereich behandelt Aquakultur und Wein, schließt jedoch andere Erzeugnisse der Ökologischen Landwirtschaft aus, wie zum Beispiel Textilien.

- Teile der Annexe, die sich auf die Erzeugung beziehen, befinden sich nun als Produktionsvorschriften in der Hauptverordnung. Die verbleibenden Annexe, wie auch andere Aspekte, die nicht behandelt werden, werden in separate ‚Durchführungsbestimmungen‘ überführt, die von der Kommission entwickelt werden nachdem der Rahmen der Verordnung fertiggestellt ist.
- Die ‚Hergestellt aus‘ Kennzeichnungskategorie (für 70-95% biologische Zutaten) wird verschwinden.
- Entweder das EU-Logo oder das standardisierte Textfragment EU-ÖKOLOGISCH muß zusätzlich zum Logo des Zertifizierers verwendet werden.
- Ein besonderer Mechanismus für Flexibilität wendet sich an die bestehende Ausnahmeregelungen sowie andere Hilfsmittel progressiver Entwicklung und die ‚regionale Variation‘, wie sie von der IFOAM EU Gruppe gefordert wird. Jegliche Bewilligung von Flexibilität wird auf Kommissionsebene entschieden, die Entscheidungskriterien sind jedoch nicht beigefügt.
- Der Ausschluß von GVO wird eher verdeutlicht als geändert. Diese werden sehr wichtige Auswirkungen haben. Auch der Bereich der Haftung im Falle von GVO Kontamination wird nicht behandelt.
- Das offizielle System der EU zur Lebens- und Futtermittelkontrolle (Verordnung 882/2004) bezieht sich jetzt auch auf biologische Zertifizierung und Kontrolle.
- Die bestehenden (vorübergehenden) Regeln für Einfuhren werden durch dauerhafte und mehr konsistente Verfahren ersetzt.
- Im Bereich der privaten Kontroll – und Zertifizierungsstellen gibt es signifikante Einschränkungen. Diese umfassen die Möglichkeit der Kontrollstellen sich und ihre Besonderheiten darzustellen und die Kontrolle ihrer eigenen Erkennungszeichen.
- Die Art und Weise, wie die Verordnung selbst kontrolliert wird verändert sich – mehr Macht geht an die Kommission über und weg von den Mitgliedsländern.

### 3. Was die Biobewegung vom Vorschlag der Kommission hält

Die IFOAM EU Gruppe hat sich für eine gründliche Überarbeitung der EU Verordnung stark gemacht. Der Vorschlag einer Totalrevision, wie ihn die Kommission macht, und die zu einer Änderung des Charakters des Biolandbaus führen kann, bestürzt jedoch.

Nach Rücksprache mit den Mitgliedern und einer Analyse des Verordnungsvorschlages zu Beginn

des Jahres, wurden wichtige Problemfelder identifiziert. Diese wurden in einem Dokument ‚schwerwiegender Bedenken‘ zusammengefasst. Die IFOAM EU Gruppe stellte damit in Frage, ob der Vorschlag der Kommission die Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft für das nächste Jahrzehnt vorbereitet hat.

#### 3.1 Zu wenig Zeit

Die Zeitspanne um über die vorgeschlagene Verordnung zu entscheiden war extrem kurz. Die praktischen und legalen Auswirkungen des Verordnungsvorschlages bleiben größtenteils im Dunkeln.

„Die Revision hat das Potential dazu, die maßgebendste Entwicklung für den europäischen Biosektor seit Inkrafttreten der Verordnung im Jahr 1991 zu werden.“, so Francis Blake, Präsident der IFOAM EU Gruppe. „Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß ein schneller Entscheidungsfindungsprozess nicht zu Lasten der Beratung mit der Biobewegung und anderen Interessensvertretern gehen darf.“

Bereits im Juli 2005 hatte die Gruppe in einem [Brief an Landwirtschaftskommissarin Fischer Boel](#) zu einer ausreichenden und realistischen Zeitspanne aufgefordert. Diese Aufforderung wurde in einem [Brief an die österreichische Ratspräsidentschaft](#) im März 2006 wiederholt. Diese antwortete, daß für sie Qualität wichtiger sei als Geschwindigkeit. Als Folge hiervon genehmigten sie es, daß der Diskussionsprozess im Rat über die Zeit ihrer Präsidentschaft verlängert werden dürfe. Diese Entscheidung wurde vom Bio-Sektor sehr begrüßt.

#### 3.2 Bedenken und wichtige Punkte

Die österreichische und die nachfolgende finnische Ratspräsidentschaft haben am 28. Juni 2006 einen neuen [Kompromisstext](#) aufgesetzt. Eine

Durchsicht desselben ergab, daß einige Punkte des Biosektors aufgegriffen worden sind. Dennoch gibt es noch immer offene [Fragen](#) die geklärt werden müssen und

auch die [Bedenken](#) des Sektors  
bleiben bestehen.

Die IFOAM EU Gruppe betrachtet es  
als äußerst wichtig, daß diese

Punkte bei der Entscheidung über  
eine neue Verordnung erkannt  
werden (siehe Übersichtstabelle auf  
der nächsten Seite für die  
Hauptpunkte)

**Hauptbedenken und wichtige Anliegen der Biobewegung****Keine formale Einbeziehung der Interessensvertreter**

- Verfahren für eine transparente und formalisierte Einbindung der Interessensvertreter auf allen Ebenen müssen eingerichtet werden. Wichtige Dokumente sollten der Öffentlichkeit zugänglich sein mit ausreichend Zeit für angemessene Beratung und Rückmeldung. Die Autoritäten sollten an öffentlicher Stelle von diesen Beratungen berichten.

**Anwendungsbereich zu begrenzt**

- Der Anwendungsbereich sollte alle Erzeugnisse des ökologischen Landbaus erfassen; inbegriffen sein sollten auch Textilien, Kosmetika und Wildtiere.

**Die Grundsätze spiegeln nicht die von IFOAM wider**

- Die Ziele und Grundsätze sollten gemäß der vom Biosektor festgelegten weiterentwickelt werden.

**Ableitungen von 'Bio' sind nicht eingeschlossen**

- Der gleiche Schutz des Begriffes 'Bio/ökologisch' wie in der existierenden Verordnung muß beibehalten werden. Auch Ableitungen des Wortes 'Bio' müssen eingeschlossen werden.

**Zentralisiertes Entscheidungsfindung**

- Die Struktur der Entscheidungsfindung darf nicht die Verfügungsgewalt von den Mitgliedsländern zur Kommission weggleiten (Artikel 31). Der existierende Regelausschuß soll beibehalten werden.

**Stärker zentralisierte Zertifizierung**

- Die offiziellen Lebens- und Futtermittelkontrollen (Verordnung 882/2004) verändern den Rahmen und den Anwendungsbereich des biologischen Kontrollsystems. Zumindest seine besonderen Anforderungen müssen im Rahmen der Ökoverordnung ausdrücklich dargestellt und kontrolliert werden. Außerdem sollte der Vorschlag die Terminologie des 'Codex' und nicht die der Lebensmittelkontrolle verwenden.

**Einschränkungen von Aussagen in der Etikettierung und Werbung**

- Die neuen Einschränkungen in der Etikettierung und Werbung von Bioprodukten (Artikel 20) müssen verschwinden!

**Einschränkungen von privaten Logos**

- Es darf keine Einmischung in das Recht von privaten Kontrollstellen geben, die Verwendung ihres eigenen Logos zu kontrollieren (Artikel 24.3).

**GVOs müssen ausgeschlossen werden**

- Die de facto Kontamination ökologischer Erzeugnisse bis zu einem Grad von 0.9% (von der Verordnung zur GV Kennzeichnung) ist nicht akzeptabel.

**Flexibilität**

- Die Flexibilitätskriterien sollten klar und transparent sein and dürfen den Handel nicht behindern. Sie sollten in die Verordnung aufgenommen werden.

**Positivlisten**

- Die Listen mit zugelassen Produktionsmitteln sollten ausdrücklich enthalten sein. Entscheidungskriterien sollten in die Verordnung eingegliedert werden, auf der Grundlage der IFOAM Kriterien und den Ergebnissen des EU finanzierten Projektes 'Organic Inputs Evaluation'.

**Einführen**

- Die Autorisation von Einführen sollte den Codex Wordlaut widerspiegeln, der Akzeptanz auf der Grundlage der IFOAM Akkreditation erlauben würde.

## 4. Aktivitäten der IFOAM EU Gruppe

### 4.1 Empfehlungen der IFOAM EU Gruppe zur Überarbeitung der EU Ökoverordnung (14.10.2005)

Am 14. Oktober 2005 verabschiedete die IFOAM EU Gruppe ihr [Positionspapier](#) bezüglich der Revision der EU Verordnung 2092/91, das konkrete Maßnahmen vorschlägt, wie die Verordnung für die zukünftigen Bedürfnisse der Ökologischen Landwirtschaft in Europa verbessert werden kann. Dies geschah als Entgegnung auf das Arbeitspapier der Kommission,

das die Hauptideen bezüglich der geplanten Revision vorstellt.

Auch damals schon war eine Hauptsorge der Gruppe, daß die Europäische Kommission nicht genug Zeit gelassen hatte, um die Interessensvertreter ausreichend in diesen wichtigen Prozess einzubeziehen.

### 4.2 Die Deklaration der Hauptversammlung der IFOAM EU Gruppe und das nachfolgende Positionspapier (15. & 27. 02.2006)

Während der dritten Hauptversammlung der IFOAM EU Gruppe am 15. Februar 2006 verabschiedeten die anwesenden Mitglieder eine [Deklaration](#) zur Revision der Verordnung 2092/91. Der Entwurf der Kommission wurde als ‚weitestgehend unzulänglich‘ bewertet.

Am 27. Februar veröffentlichte die IFOAM EU Gruppe ihr [Positionspapier](#) zum Verordnungsvorschlag. Darin brachte sie zum Ausdruck, daß sie eine gründliche Revision der bestehenden Verordnung unterstütze, aber mit großer Besorgnis auf den vorgelegten Verordnungsvorschlag blicke (siehe Punkt 2).

### 4.3 Konferenz der Interessensvertreter im Europäischen Parlament (27.03.2006)

Die IFOAM EU Gruppe organisierte zusammen mit den verantwortlichen Berichterstatern des Europäischen Parlaments Marie-Hélène Aubert und F.W. Graefe zu Baringdorf die Konferenz [‘Der biologische Landbau – bereit für das nächste Jahrzehnt?’](#), die am 27. März 2006 im Europäischen Parlament stattfand. Diese Konferenz war für die Vertreter der Bioszene die erste Gelegenheit, den Verordnungsvorschlag auf



Photo: Diskussionsteilnehmer - A. Posch (Österreichisches Ministerium), M.-H. Aubert, (Europäisches Parlament), F. Blake (IFOAM EU Gruppe), F.G. zu Baringdorf (Europäisches Parlament), N. Sivenas (Europäische Kommission), H. Lorenzen, (Europäisches Parlament), M. Schlüter (IFOAM EU Gruppe)

europäischer Ebene zu diskutieren. Mehr als 90 Interessensvertreter aus 11 EU Ländern nahmen an der Konferenz teil.

Der Präsident der IFOAM EU Gruppe, Francis Blake, legte dem Auditorium die [Hauptbedenken des Biosektors](#) dar. Als Podiumsredner waren Vertreter der Österreichischen Ratspräsidentschaft, der

Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes da.

Die Anwesenden diskutierten mit den Vertretern des Podiums ihre zahlreichen Reaktionen und Bedenken bezüglich des Verordnungsvorschlages. Die Diskussionen brachten die starke Überzeugung des Biosektors zum Ausdruck.

#### **4.4 *Entscheidende Fragen der IFOAM EU Gruppe an den Rat der Europäischen Union (27.03.2006)***

Da so viele Aspekte im Verordnungsverschlagn unklar waren, fasste die IFOAM EU Gruppe ihre [Hauptfragen](#) zusammen. Das Team der IFOAM EU Gruppe übergab dieses Dokument der österreichischen Ratspräsidentschaft und drängte die EU Institutionen zur Antwort.

Die gestellten Fragen bezogen sich auf:

- Die Absicht der Vorschläge,
- Die erwartete Auswirkung auf die verschiedenen Akteure,
- Die geplanten nächsten Schritte, und
- Den Zeitplan für das weitere Vorgehen.

#### **4.5 *Informationsveranstaltungen der IFOAM EU Gruppe für Interessensvertreter bei Konferenzen in Biofach (D), Odense (DK) und Bioacademy (CZ) (Februar - Juni 2006)***



Photo: Koordinator Marco Schlüter in der Bioakademie, Lednice, Czech Republic

Die IFOAM EU Gruppe nahm an mehreren Konferenzen und Messen teil um die Position des Biosektors präsentieren zu können ([Präsentation Odense](#)). Vertreter der IFOAM EU Gruppe sprachen auf der Biofach in Nürnberg (17.02.06), der Biokonferenz in Dänemark (30.05.06) und der Bioakademie in Tschechien (30.06.06).

All diese Veranstaltungen waren eine gute Möglichkeit, um mit dem Biosektor und Vertretern der EU die Schwachpunkte und Stärken der Vorschläge zu diskutieren.

#### **4.6 Kommentare der IFOAM EU Gruppe zum ersten Kompromisspapier des Rates der Europäischen Union während der österreichischen Ratspräsidentschaft (April – May 2006)**

Der Verordnungsvorschlag der Kommission wurde während der österreichischen Ratspräsidentschaft vom Rat der Europäischen Union diskutiert. Ein Ergebnis dieser Diskussionen war der Entwurf eines ersten Kompromisspapiers der Ratspräsidentschaft (Teil [eins](#) &

[zwei](#)) in drei Schritten. Die IFOAM EU Gruppe kommentierte dieses Papier des Rates zwischen April und Juni ([19.4./26.5./7.6.2006](#)) und drängte den Rat, diese Kommentare bei weiteren Diskussionen zu berücksichtigen.

#### **4.7 Treffen der IFOAM EU Gruppe mit Delegationen verschiedener EU Institutionen (Februar – Juli 2006)**

Die IFOAM EU Gruppe hielt mehrere Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlamentes ab, um den Standpunkt des Biosektors darzustellen und ihre Bedenken zu erklären. Die Institutionen wurden aufgefordert, ausreichend Zeit für tiefgehende Beratungen zu ermöglichen und die Bedenken des Sektors ernst zu nehmen. Die

IFOAM EU Gruppe erklärte, daß die neue Verordnung einen entscheidenden Einfluß auf die zukünftige Entwicklung biologischer Land- und Lebensmittelwirtschaft habe. Sie wolle sicherstellen, daß der Biolandbau mit vollsten Kräften zur ländlichen Entwicklung beitrage und auch dazu, daß die Ziele der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik erreicht würden.

### **5. Was in naher Zukunft passieren soll – weitere politische Agenda**

#### **5.1 Diskussion in den EU Institutionen**

Der Rat der Europäischen Union wird das neue Kompromisspapier während der finnischen Ratspräsidentschaft diskutieren und mit der Europäischen Kommission über den endgültigen Text verhandeln. Die finnische Ratspräsidentschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, im November 2006 eine Einigung zu erzielen. Die Arbeitsgruppe des Rates wird sich

deshalb nach dem Sommer einige Male treffen.

Die endgültige Entscheidung liegt bei den Landwirtschaftsministern. Falls vor Jahresende keine Einigung erzielt werden sollte, wird die deutsche Ratspräsidentschaft die Diskussionen vom Januar 2007 an weiterführen.

Es ist nicht abzusehen, wie die Diskussion im Parlament weitergehen wird. Bisher hat das Europäische Parlament lediglich ein Arbeitspapier herausgeben, das in seinem Landwirtschaftskomitee diskutiert werden soll. Das Parlament hat von der Kommission verlangt, erst einen Vorschlag der Durchführungsbestimmungen zu

sehen ehe es das Arbeitspapier verabschiedet. Da dies wahrscheinlich nicht passieren wird, wird das Parlament stattdessen in Verhandlungen mit der Kommission treten um mehr Einfluß auf den weiteren Prozess zu bekommen (bislang hat es keine Mitentscheidungsgewalt im Landwirtschaftssektor).

### **5.2 Aktivitäten der IFOAM EU Gruppe**

Die IFOAM EU Gruppe wird das neue Kompromisspapier sorgfältig studieren und evaluieren, in wie weit ihre entscheidenden Punkte berücksichtigt worden sind.

Die Europäische Kommission hat die IFOAM EU Gruppe dazu eingeladen, auch weiterhin den Verordnungsvorschlag und die neusten Entwicklungen zu diskutieren. Die Kommission hat ihr Bestreben zum Ausdruck gebracht, die kritischen Punkte, die von der

IFOAM EU Gruppe identifiziert worden sind, zu klären. Die IFOAM EU Gruppe wird daher im September eine Delegation der Kommission treffen.

Zusätzlich ist im August ein Treffen mit der neuen finnischen Ratspräsidentschaft geplant, um die zukünftige Zusammenarbeit zu klären. Auch der Prozess im Europäischen Parlament wird weiterverfolgt werden.

### **5.3 Wie wird die fertige Verordnung aussehen?**

Angesichts des politischen Prozesses im Rat ist es klar, daß der Verordnungsvorschlag der Kommission nicht abgelehnt wird. Die meisten Mitgliedsstaaten haben dem Vorschlag prinzipiell zugestimmt und bis auf Deutschland hat kein Land ihn öffentlich abgelehnt.

Das wahrscheinliche Endergebnis wird ein Kompromiss zwischen der Europäischen Kommission und dem Rat (und Parlament) sein. Die politischen Verhandlungen über den endgültigen Text werden deshalb weitergehen.

Die IFOAM EU Gruppe wird sich weiterhin auf europäischer Ebene

für eine angemessene Verordnung und die noch ausstehenden Problemfälle einsetzen.

In diesem politischen Stadium hängt das Erreichen des von uns allen gewünschten Ergebnisses beinahe vollkommen davon ab, in wie weit der **Biosektor in den Mitgliedsstaaten** den Standpunkt ihrer zuständigen Ministerien beeinflussen kann und dadurch die Positionen, die diese in der Arbeitsgruppe des Rates einnehmen.

Es ist deshalb äußerst wichtig, daß **Sie alle** unsere Aktivitäten auf europäischer Ebene mit Ihren eigenen Aktivitäten auf nationaler

Ebene unterstützen! Falls Sie dabei  
Hilfe benötigen, können Sie den  
IFOAM EU Vertreter Ihres Landes

ansprechen oder sich an das IFOAM  
EU Büro in Brüssel wenden.

-----  
© IFOAM EU GRUPPE 2006

Bitte schicken Sie Ihre Kommentare zu diesem Rundbrief an die folgende Adresse: [info@ifoam-eu.org](mailto:info@ifoam-eu.org). Für weitere Informationen können Sie den IFOAM EU Vertreter ihres Landes kontaktieren oder sich an das Büro in Brüssel wenden.

Herausgeber des Rundbriefes der IFOAM EU Gruppe: Marco Schlüter, IFOAM EU Gruppe, Boulevard Louis Schmidt 64, 1040 Brüssel, Belgien, Telephon: +32-2-7352797; Fax: +32-2-7357381

Der Inhalt (1-4, 5.1) wurde teilweise dem Bericht ‚Biologischer Landbau und ländliche Entwicklung zur Schaffung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Nachhaltigkeit‘, des IFOAM EU Seminars in Norwegen vom 6.-8. Juli 2006 entnommen. Dieses Seminar war ko-finanziert von der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung. Der Autor trägt sämtliche Verantwortung für die Kommunikation/Publikation. Die Kommission ist nicht verantwortlich für jedwellige Verwendung der hierin enthaltenen Informationen.

Übersetzt vom Englischen ins Deutsche von "Rump & Demenga Ltd", 2006.